



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat; Stellungnahme

P235324

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Begründung

Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) wurde seit dessen Inkrafttreten 2012 nicht angepasst. Die seit 2018 in den Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) vorgesehene und mit der Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend «Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat» geforderte Information des Grossen Rates wird dementsprechend noch nicht im ÖSpG berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb, die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen. Damit würde die in den PCG-Richtlinien seit 2018 vorgesehene Information an den Grossen Rat gesetzlich verankert werden.

